

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

bei Veranstaltungen von Sommer im Park (Brenzpark e.V.)

Stand 07.06.2021

Der Brenzpark e.V. hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen von Sommer im Park („SiP“) entwickelt, mit dem Ziel, die Gesundheit aller Beteiligter – auftretende Künstler, Zuschauer/-hörer, und Vereinsverantwortliche – bestmöglich zu schützen.

Während Ihrer Anwesenheit bei Veranstaltungen von Sommer im Park sind Sie verpflichtet, die vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten!

Der Veranstaltungsort ist eingezäunt, um die aktuell gültigen Corona-Verordnungen sicher umsetzen zu können:

- Zutritt zum Veranstaltungsort haben nur Personen, die
 1. nachweislich **geimpft, genesen oder getestet** sind!
 2. keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen,
 3. nicht der Quarantänepflicht nach der jeweils aktuellen Corona Verordnung unterliegen
- Alle Anwesenden müssen das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhalten!
- Alle Anwesenden sind innerhalb des Veranstaltungsortes zum **Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske** verpflichtet (- am Sitzplatz kann während des Konzerts die Schutzmaske abgenommen werden).
- Alle Besucher müssen ihre **Kontaktdaten** angeben: entweder digital (Luca-App) oder schriftlich
- Vorhandene Stühle dürfen „besetzt“, aber nicht verrückt werden – außer vom Veranstalter genehmigt.
- Den Anordnungen der Veranstalter (Mitarbeiter von Sommer im Park) ist Folge zu leisten!

Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.